***Briefkopf der Schule***

10.02.2021

Frau

Herrn

**Schulbesuch Ihres Kindes**      , **geb. am**

**Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**

**§ 50 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG)**

Sehr geehrte Frau      ,

sehr geehrter Herr      ,

hiermit teile ich Ihnen im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis mit, dass bei

ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt       besteht (§ 50 Abs.1 HSchG).

der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt       aufgehoben wird (§ 50 Abs.1 HSchG).

kein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht (§ 50 Abs.1 HSchG).

Zur Begründung wird auf die Ihnen ausgehändigte förderdiagnostische Stellungnahme des Beratungs- und Förderzentrums sowie (falls vorhanden auch): schulärztliches Gutachten/ schulpsychologisches Gutachten/ Stellungnahme des Staatlichen Schulamts und die einstimmige Empfehlung des Förderausschusses verwiesen.

Ggf. ergänzende Begründung

Ihr Kind wird ab dem       die Klasse       der      - Schule in       besuchen.

Die Klassenkonferenz veranlasst eine Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung spätestens nach Ablauf von jeweils 2 Jahren.

Ich bitte Sie, mit den Lehrerinnen und Lehrern über die Lernfortschritte Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes in ständigem Kontakt zu bleiben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schulname und Anschrift Widerspruch einlegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim

Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis

Konrad-Adenauer-Allee 1-11

61118 Bad Vilbel

eingelegt wird.

**Hinweis:**

Falls der Widerspruch zurück gewiesen werden sollte oder er vor einer Entscheidung zurück genommen wird, entsteht Kostenerstattungspflicht für Sie nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz in jeweils gültiger Fassung (derzeit 40,00 € bei Rücknahme des Widerspruchs bzw. 80,00 € bei Zurückweisung zuzüglich € 20,00 Auslagenpauschale).

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin/ Schulleiter

Verteiler

* Erziehungsberechtigte
* Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis
* Zuständiges Beratungs- und Förderzentrum
* je nach Zuständigkeit:

Kreisausschuss des WTK; Sonderfachdienst Schule, Friedberg

Kreisausschuss des HTK; Fachstelle Schule, Bad Homburg v.d.H.